

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendhilfe	06.11.2008	15/0939
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2008	

---

### Beratungsgegenstand:

Aktionsprogramm Kindertagespflege  
des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
- Antrag der FDP vom 19.10.2008 -

### Inhalt der Mitteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, dass sich die Stadt Emden nicht an diesem Programm beteiligt, da das Programm in erster Linie arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgt, und die berechtigte Befürchtung besteht, dass die Ziele der Stadt Emden verfehlt werden könnten.

Qualifizierte Bildung und Erziehung und die qualifizierte Teilnahme am Berufsleben stehen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Emden ganz oben in der Prioritätenliste. Kindertagespflege kann nicht die fachlich qualifizierten Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten in den Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen ersetzen. So gesehen kann und soll auch zukünftig die Kindertagespflege ein ergänzendes und flexibles Angebot zu den institutionellen Angeboten sein. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung von Kindern, wird in den nächsten Jahren der Ausbau insbesondere von Kinderkrippen und Ganztagschulen vorangetrieben. Auch die Kindertagespflege als ergänzendes Angebot wird über das Familienservicebüro weiter ausgebaut. Zur Zeit konnten 29 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt werden, davon sind 19 Kinder unter drei Jahre alt. Ende Dezember 2007 waren es nur drei vermittelte Tagespflegeverhältnisse.

### **Die Kindertagespflege in Emden ist gut aufgestellt!**

- Qualifizierung nach den Richtlinien des DJI (160 Std.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Ev. Familienbildungsstätte
- Pädagogisch begleitete Weiterbildungsangebote in den Netzwerktreffen für Tagespflegepersonen
- Kollegiale Beratung der aktiven Tagespflegepersonen (1x/Monat),
- Bedarfsgerechte Vermittlung durch das Familienservicebüro
- Fachlicher Austausch der Familienservicebüros in der Region
- Förderung durch des Landesprogramm „Familien mit Zukunft“.

Bereits vor der Veröffentlichung des Aktionsprogramms wurden mit der ARGE Gespräche über den eventuellen Einsatz von **geeigneten** Personen in der Tagespflege geführt. Die Zusage zur Qualifizierung und zum Einsatz als aktive Tagespflegeperson kann jedoch nur in gut geprüften Einzelfällen erfolgen.

### **Kindertagespflege als Beschäftigungsprogramm?**

„Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Aktionsprogramm den Ausbau der Kindertagesbetreuung und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung. Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um die frühkindlichen Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potentiellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren. Das Aktionsprogramm folgt damit den beschäftigungspolitischen Zielvorgaben der Europäischen Union und wird zu einem großen Teil aus ESF-Mitteln finanziert. Um die in der Tagespflege benötigten zusätzlichen 30.000 Fachkräfte zu gewinnen, wird das Programm in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.“

(Zitat aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege)

Fachkräfte zu gewinnen, wird das Programm in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.“

(Zitat aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege)

Ein Schwerpunkt dieses Programms liegt also darin, arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen umzusetzen. Es wird immer wieder die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit betont und die Befürchtung liegt nahe, dass die Qualifikation zur Tagespflegeperson vorrangig der Bereinigung der Arbeitslosenstatistik dienen soll.

Auch die Formulierung „... benötigten zusätzlichen 30.000 Fachkräften ...“ ist irreführend. Eine Qualifizierung in 160 Stunden kann eine pädagogische Ausbildung von mehreren Jahren nicht ersetzen.

Eine in erster Linie **quantitativ** ausgerichtete Qualifizierung von Personen aus dem ALGII-Bezug ist darüber hinaus fraglich, weil:

- Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern über eine ausreichend große Wohnung verfügen müssen. Personen, die aus dem ALG II-Bezug kommen, verfügen in den seltensten Fällen über hierfür ausreichenden Wohnraum.
- die Motivation sich als Tagespflegeperson zu qualifizieren wird undurchsichtig. Möglicherweise wird von Seiten der BA Druck ausgeübt. Die Qualität der Betreuung würde darunter leiden.
- zu befürchten ist, dass die so vermittelten Tagespflegeverhältnisse aufgelöst werden, sobald die Tagespflegeperson ein Angebot in ihrem erlernten Beruf erhält. Die Situation würde sich zum Nachteil auf die Kinder und die Eltern auswirken.
- im Hinblick auf die Versteuerung der Entgelte ab 2009 es schwer sein wird, sich als Tagespflegeperson eine sichere Existenz aufzubauen.  
(Sogar die bereits tätigen Tagespflegepersonen überlegen, ob es sich lohnt, noch weitere Kinder aufzunehmen. Evtl. muss in diesem Zusammenhang das in der Satzung festgelegte Entgelt angehoben werden.)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

s. „Inhalt der Mitteilung“